

**Protokoll zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Koberg
am 21.07.2015 im Feuerwehgerätehaus, Schulstr. 21**

Beginn: 20.05 Uhr
Ende: 21.55 Uhr

Unterbrechungen: keine
Mitgliederzahl: 11

| Anwesend | Bemerkung |
|---------------------------------|--|
| a) Stimmberechtigt: | |
| 1. Bgm. Smolla, Jörg | |
| 2. GV Dohrendorf-Steffen, Julia | |
| 3. GV Witte, Stefanie | Protokollführerin |
| 4. GV Schäfer, Björn | |
| 5. GV Schäfer, Gina | |
| 6. GV Ulzhöfer, André | |
| 7. GV Steffen, Nicole | |
| 8. GV Gronkowsky, Miriam | |
| 9. GV Wagner, Jürgen | |
| 10. GV Wagner, Bianca | |
| 11. GV Lübcke, Torben | verspätet, ab 20.32 Uhr TOP 5 anwesend |

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung, ggf. Erweiterung und Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 GO
3. Niederschrift vom 13.04.2015
4. Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen

II. Nichtöffentlicher Teil:

5. **Betriebskosten Dorfladen – MarktTreff – Gemeinde** (voraussichtlich nicht öffentlich)

III. Öffentlicher Teil:

6. **Bekanntgabe** der im nichtöffentlichen Teil ergangenen Beschlüsse
7. **Entschlammung Dorfteich**
8. **Sanierung Dorfteich**, hier: Auftragsvergabe
9. **Betriebskostenabrechnung Abwasseranlage 2014**
10. **Einwohnerfragezeit**
11. **Bekanntgaben und Anfragen**
12. **Verleihung des Ehrenbürgerrechts**

**Protokoll zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Koberg
am 21.07.2015 im Feuerwehgerätehaus, Schulstr. 21**

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Smolla eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Koberg form- und fristgerecht eingeladen worden sind.

2 Genehmigung der Tagesordnung, ggf. Erweiterung

Die Tagesordnung wird auf Antrag von Bgm. Smolla um TOP 5 als nichtöffentlicher Teil (Betriebskosten Dorfladen), TOP 6 (Bekanntgab der im nichtöffentlichen Teil ergangenen Beschlüsse) und TOP 7 (Entschlammung Dorfteich) und TOP 12 (Verleihung des Ehrenbürgerrechts) ergänzt. Alle nachfolgenden TOP rücken entsprechend nach hinten.

Es gibt keine Beanstandungen.

3 Niederschrift vom 13.04.2015

Keine Beanstandungen.

4 Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen

Bericht des Kulturausschusses

GV Dohrendorf –Steffen berichtet:

- Der Dorfausflug führte am 21.06.15 in den Heidepark Soltau, etwa 70 Personen (2 Busse) nahmen daran teil
- am 29.08. findet das Kinderfest statt, für die Geschenke wird gerade gesammelt, aktive Helfer können sich bei GV Dohrendorf-Steffen melden

GV Gronkowsky berichtet:

- am 18.07. fand das Sportfest in Kooperation mit dem Fraggelhaus statt, es nahmen 8 Mannschaften teil, eine Abendveranstaltung fand nicht statt.

Finanzausschuss

GV J. Wagner berichtet:

- es wurde ein Pachtvertrag verlängert
- im Mai fand die Prüfung der Jahresrechnung statt
- es fand ebenfalls eine Belegprüfung statt

Bau- und Wegeausschuss

- kein Bericht

Bericht des Bürgermeisters:

- die KiTa wird umgebaut, Bgm. Smolla verliert den Antrag der Kirche, die Gemeinde sah sich außerstande, nach 5 Jahren wieder einen Umbau vorzunehmen, die Kosten von 17453,87 Euro trägt die Kirche als Träger.
- Für die Beseitigung der von der Unfallkasse Nord festgestellten Mängel im Außenbereich der KiTa wurde der Sandaustausch über die Fa. Witte beauftragt und findet in der Sommerpause statt. Die Zaunreparatur sowie die Umzäunung der Außentreppe sind ebenfalls über Fa. Witte beauftragt.
- Für den MarktTreff-Laden ist leider immer noch kein neuer Betreiber gefunden worden.

5 Betriebskosten Dorfladen – MarktTreff – Gemeinde (nicht öffentlich)

Dieser TOP wird von den Gemeindevertretern unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten

6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil ergangenen Beschlüsse

Bgm. Smolla berichtet, dass GV Ulzhöfer an der nächsten Vorstandssitzung des MarktTreff Koberg e.V. teilnimmt und dort über die Sachlage der Betriebskosten dem berichtet. Es geht um eine finanzielle Beteiligung des Vereins.

7 Entschlammung Dorfteich

Aufgrund eines erhöhten Cadmiumwertes ist die landwirtschaftliche Schlammreinigung nahezu nicht gegeben. Lediglich 9m³ von rd. 200m³ Schlamm aus dem Teich dürften nach Aussage der Fa. Kleeschulte landwirtschaftlich verwertet werden. Fa. Kleeschulte hat ein Nachtragsangebot abgegeben, das von Bgm. Smolla verlesen wird. Es fallen ca. 10.000 Euro erhöhte Kosten an. Die GV beschließt, nach Diskussion um die Sinnhaftigkeit der Gesamtmaßnahme, den Auftrag weiterhin mit Fa. Kleeschulte durchzuführen und das Nachtragsangebot anzunehmen..

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

8 Sanierung Dorfteich, hier: Auftragsvergabe

GV Witte erklärt sich befangen und verlässt den Raum. Sie ist weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Bgm. Smolla gibt bekannt, dass für die zu vergebenden Arbeiten am Dorfteich Angebote eingeholt wurden.

Dazu wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe gem. § 2 (3) SHVgVO, drei Angebote vom begleitenden Ingenieurbüro Mathias Schwarz, Steinhorst, eingeholt. Die Angebote schließen wie folgt ab:

- 1. Firma Christian Witte, Koberg = 25.263,70 EUR (inkl. MwSt.)**
- 2. Firma GaLa Bau Püst, Labenz**
- 3. Firma B&N, Büchen**

Keine der anbietenden Firmen hat einen Nachlass gewährt, keine Firma hat entsprechende Nebenangebote unterbreitet, so dass sich demnach die o.a. Reihenfolge ergibt.

Der Auftrag wäre dementsprechend an die Fa. Christian Witte, Landtechnisches Lohnunternehmen, Dorfstr. 41, 23881 Koberg, zu vergeben.

Die Angebotssumme des günstigsten Bieters liegt im Rahmen der Kostenermittlung des Ing. Büros M. Schwarz.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Koberg beschließt den Auftrag an die Firma Christian Witte, Koberg, zum Angebotspreis von 25.263,70 EUR, vorbehaltlich etwaiger behördlicher Einschränkungen bezüglich des Umfangs der durchzuführenden Arbeiten, zu vergeben.

**Protokoll zur Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Koberg
am 21.07.2015 im Feuerwehgerätehaus, Schulstr. 21**

Abstimmungsergebnis: 10 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Betriebskostenabrechnung Abwasseranlage 2014

Der GV liegt die Betriebskostenabrechnung der Schlesweg Abwasser GmbH vor.
Umsatzvorauszahlungen: 20.128,30 Euro, Umsatz 2014: 18.720,90 Euro. Nach Abzügen sonstiger Aufwendungen (Fahrzeughaltung etc.) erhält die Gemeinde eine Erstattung von brutto 989,67 Euro.

Die Gemeindevertretung Koberg nimmt die vorgelegte Betriebskostenabrechnung 2014 der Schlesweg Abwasser GmbH gemäß Dienstleistungsvertrag vom 01.04.2014 zur Kenntnis und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 Einwohnerfragezeit

- Heinz Eggers fragt an, ob es Neues zum Friedwald gibt, Bgm. Smolla berichtet, das der Gemeinde noch keine neuen Infos vorliegen. So bald es Neuigkeiten zum Verfahren gibt, werden diese auch veröffentlicht.
- Günter Schmidt gibt sein „Koberg-Album“ an den Bürgermeister und die Schulchronik von 1955, die einst von Lehrer Karl-Otto Kupke geschrieben wurde, an GV Dohrendorf-Steffen, mit der Bitte, sich um die Beschriftung der Bilder zu kümmern.

11 Bekanntgaben und Anfragen

- GV Witte berichtet, dass ein Klönsnack-Buch verkauft wurde und hat das Geld (50,00 €) an Bgm. Smolla weitergegeben. Die nächsten Jahre Klönsnack (1991-2000) werden gerade zum Buch gebunden.
- GV Gronkowsky berichtet, dass das Fraggelhaus nur noch freitags geöffnet hat.

12 Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Günter Schmidt in Würdigung seiner besonderen Verdienste für die Gemeinde Koberg das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Bgm. Smolla überreicht Herrn Günter Schmidt eine Urkunde und eine Medaille im Namen der Gemeinde.


Bürgermeister




Protokollführerin

-Zweitschrift-

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg am 21.07.2015 zu TOP 8
– Sanierung Dorfteich - Auftragsvergabe;

Die Beratungen zu diesem TOP fanden in öffentlicher Sitzung statt.

| Gesetzliche Zahl der Vertreter: | 11 | Abstimmungsergebnis: | | |
|---------------------------------|----|----------------------|------|------------|
| Anwesend: | M | Ja | Nein | Enthaltung |
| Ausgeschlossen gem. § 22 GO | 1 | 10 | — | — |

Sachverhalt:

Die Gemeinde Koberg möchte den Dorfteich in der Schulstraße Ecke Dorfstraße sanieren. Die Stützmauern im Bereich Schulstraße und Dorfstraße sind abgängig. Dazu wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe gem. § 2 (3) SHVgVO, drei Angebote vom begleitenden Ingenieurbüro Mathias Schwarz, Steinhorst, eingeholt. Die Angebote schließen mit folgenden Summen ab:

1. Firma Christian Witte, Koberg = 25.263,70 EUR (inkl. MwSt.)
2. Firma GaLa Bau Püst, Labenz = 27.010,63 EUR (inkl. MwSt.)
3. Firma B&N, Büchen = 27.803,15 EUR (inkl. MwSt.)

Keine der anbietenden Firmen hat einen Nachlass gewährt, keine Firma hat entsprechende Nebenangebote unterbreitet, so dass sich demnach die o.a. Reihenfolge ergibt.

Der Auftrag wäre dementsprechend an die

Fa. Christian Witte, Landtechnisches Lohnunternehmen, Dorfstr. 41, 23881 Koberg, zu vergeben.

Die Angebotssumme des günstigsten Bieters liegt im Rahmen der Kostenermittlung des Ing. Büros M. Schwarz.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Koberg beschließt den Auftrag an die Firma Christian Witte, Koberg, zum Angebotspreis von 25.263,70 EUR, vorbehaltlich etwaiger behördlicher Einschränkungen bezüglich des Umfangs der durchzuführenden Arbeiten, zu vergeben.


Smolla
-Bürgermeister-



Bauamt

Sandesneben, den 24.06.15
(Ort) (Datum)

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg, am 21.07.15, TOP 8 9

Betreff: Betriebskostenabrechnung der Schleswag Abwasser GmbH 2014

Erläuterungen:

Seit dem 01.04.2014 hat die Gemeinde einen eigenen Dienstleistungsvertrag mit der Schleswag Abwasser GmbH (SAWG). Dieser hat zur Folge, dass die Gemeindevertretung selbst über die Betriebskostenabrechnung beschließen muss.

Für die Gemeinden hat Herr Spahrbier, vom Amt Sandesneben-Nusse und Herr Herbert Schröder, Vorsitzender des Abwasserausschusses I, die Prüfung der Jahresrechnung 2014 der SAWG am 27.03.2015 in den Geschäftsräumen der SAWG in Neumünster durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Koberg beschließt, die vorgelegte Betriebskostenabrechnung 2014 der Schleswag Abwasser GmbH gemäß Dienstleistungsvertrag vom 01.04.2014 zu genehmigen.

| Gesetzliche Zahl d. Vertreter | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
|-------------------------------|----------------|-------|---------|--------------|
| 11 | 11 | 11 | — | — |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Koberg, den 21.07.15





Der Bürgermeister

Schleswig Abwasser GmbH

Neumünster,

23.01.2015

Selbstkostenrechnung SCHLESWAG Abwasser GmbH 2014

| | | |
|----------------------|--------------------|----------------------|
| Umsatzerlöse | 20.128,30 € | |
| Sonst. Betr. Erträge | | |
| Gesamterlös | 20.128,30 € | 20.128,30 € ✓ |

Anlage Kostenrechnung RK

Einzelkostenstelle Koberg (28400000)

| | | |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| Materialaufwand | | |
| RHB | | |
| Bezogene Leistungen | <u>6.928,55 €</u> | <u>6.928,55 €</u> |

Personalkosten

Abschreibungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Steuern vom Einkommen/Zinsen

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Gemeinkostenpauschale SAWG | <u>11.792,35 €</u> |
|----------------------------|--------------------|

| | |
|-------------|-------------|
| Umsatz 2014 | 18.720,90 € |
|-------------|-------------|

| | |
|--|---------------|
| Umsatzvorauszahlungen incl. Sonst. Erträge | 20.128,30 € ✓ |
|--|---------------|

| | |
|---|---------------------|
| Erstattung an die Gemeinde Koberg (netto) | <u>1.407,40 € ✓</u> |
|---|---------------------|

| | |
|--|-------------------|
| Erstattung an die Gemeinde Koberg (brutto) | <u>1.674,81 €</u> |
|--|-------------------|


ppja. Nahnsen

abzügl. sonstiger Aufwand (insges. 3.677,86 € aufgeteilt nach EW)
(z.B. Fahrzeughaltung, Telefon, sonst. Personalaufwendungen, Fort-
und Weiterbildung, Pensionsrückstellungen f. Herrn Luttermann)

| | |
|--------|-----------------|
| netto | 575,76 € |
| brutto | 685,14 € |
| | <u>989,67 €</u> |

Erstattung an die Gemeinde Koberg

Im Auftrag


Spahrbier

24/6.15

- Zweitschrift -

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Koberg am 21.07.2015

zu Tagesordnungspunkt 12 : Verleihung des Ehrenbürgerrechts

| | | | | |
|---------------------------------|----|----------------------|------|------------|
| Gesetzliche Zahl der Vertreter: | 11 | Abstimmungsergebnis: | | |
| Anwesend: | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Ausgeschlossen gem. § 22 GO | | | | |

Sachverhalt:

Nach § 28 Satz 1 Nr. 8 GO entscheidet die Gemeindevertretung über die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts und einer Ehrenbezeichnung.

Zum Ehrenbürgerrecht und zu Ehrenbezeichnungen enthielt § 26 GO in seiner früheren Fassung eine Regelung. Das Ehrenbürgerrecht konnte Personen verliehen werden, die sich besonders um die Gemeinde verdient gemacht hatten. Eine Ehrenbezeichnung konnten Gemeindevertreter/innen oder Ehrenbeamte/innen erhalten, wenn sie mindestens 20 Jahre in diesen Funktionen für die Gemeinde tätig und in Ehren ausgeschieden waren. Die Regelung in § 26 GO ist durch die Gesetzesnovelle 2012 (GVOBl. S. 371) gestrichen worden.

Gleichwohl haben die Gemeinden im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes weiterhin die Möglichkeit, Ehrenbürgerrechte und Ehrenbezeichnungen zu vergeben. Das Nähere hierzu sollte durch eine gemeindliche Satzung oder durch Verleihungsrichtlinien geregelt werden.

Die auszuzeichnenden Persönlichkeiten sollten grundsätzlich über die Annahme oder Ablehnung der Auszeichnung befragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Günther Schmidt in Würdigung seiner besonderen Verdienste für die Gemeinde Koberg das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.




Smolla
-Bürgermeister-